



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

Prof. Dr. Clemens Arzt
Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement

Polizeiliche Eingriffe im Straßenverkehr

Gerichtsentscheidungen und Aufsätze
(s. a. Sammlungen zum Polizeirecht und
Strafprozessrecht)

Übersicht zu für die Polizeipraxis und -ausbildung interessanten
Zeitschriftenaufsätzen und Gerichtsentscheidungen.

Zur Stichwortsuche benutzen Sie bitte die Suchfunktion Ihres pdf-Readers.

Die Übersicht ist thematisch und innerhalb der jeweiligen Themenkomplexe
chronologisch gegliedert. Dabei werden – soweit vorhanden – jeweils zunächst
Gerichtsentscheidungen und danach Zeitschriftenaufsätze angegeben.

Eine Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit kann nicht übernommen werden.
Ergänzungsvorschläge, Kommentare und Korrekturhinweise bitte an:
clemens.arzt@hwr-berlin.de

Stand: 6/2010

Öffentliche Sicherheit und Ordnung / Sondernutzung von Straßen

Fährt Polizeifahrzeuges allein mit Blaulicht - ohne Einsatzhorn - in eine durch Rotlicht gesperrte Kreuzung ein, bewirkt dies kein Wegerecht und die Verkehrsteilnehmer aus dem durch grünes Ampellicht freigegebenen Querverkehr sind rechtlich nicht gehalten, gem. § 38 I 2 StVO freie Bahn zu schaffen.	KG Berlin, 18.07.2005 NZV 2006, 307
Werbung für Scientology mittels Infogespräch und kostenlose Verteilung von Druckschriften überschreitet Gemeingebrauch auch unter Berücksichtigung von Art. 4 I, II und 5 I GG	VGH Mannheim, 31.01.2002, DÖV 2003, 213
Bei einem Verstoß gegen §§ 32, 33 StVO ist die gleichzeitige Anwendung des Straßenrechts und die Ahndung einer OWi wegen der ungenehmigten Sondernutzung einer Straße (hier: privater PKW-Verkauf auf Straße) nicht ausgeschlossen	BGH, 4.12.2001, DAR 2002,
Das Abstellen eines zugelassenen und betriebsbereiten Kraftfahrzeuges auf einer zum Parken zugelassenen öffentlichen Straßenfläche ist in aller Regel ein straßenverkehrsrechtlich zugelassenes Parken und damit eine Benutzung der Straße im Rahmen des straßenrechtlichen Gemeingebrauchs, selbst wenn dieses Fahrzeug mit einer Verkaufsofferte versehen ist	OVG Münster, 4.12.2000, NZV 2001, 315 = DAR 2001, 183 = DÖV 2001, 693 VRS Bd. 100, Heft 3, Seite 228
Die Verteilung von sogen. Gratis-Zeitungen in der Fußgängerzone ist zwar gewerberechtlich zu beurteilen, stellt aber wegen Art. 5 I 2 GG keine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar.	BayVGH, BayVBI 2000, 408
Aufstellung eines Anhängers zu Werbezwecken ist Sondernutzung nach Straßenrecht und nicht Gemeingebrauch (siehe auch BVerfG vom 9.10.84 in NJW 85, 371 = BVerfGE 67, 299)	OVG Hamburg, 20.12.1999, VRS (Band 98) 2000, 396
Sondernutzungserlaubnis für Warenverkaufsstände – Aufstellen der Ständer ist kein Anliegergebrauch – Anspruch auf Erteilung einer Erlaubnis besteht nicht.	VGH Mannheim, 9.12.1999, NVwZ-RR 2000, 837
Niederlassen in einer Fußgängerzone ist keine Sondernutzung im Sinne des Straßenrechts, sondern es gehört zum kommunikativen Gemeingebrauch. Es stellt allenfalls ein Ärgernis dar, aber keinen polizeiwidrigen Zustand. Auch die öffentliche Ordnung wird durch ein solches Verhalten nicht berührt.	OVG Schleswig, 16.6.1999, NPA 782, Sondernutzung Bl. 33
öffentliche Ordnung - Betteln ist keine straßenrechtliche Sondernutzung - Verordnung der Gemeinde ist unzulässig -	VGH Baden-Württemberg, 6.7.1998, NVwZ 1999, 560
öffentliche Ordnung - Niederlassen zum Alkoholgenuss - wann kann der Genuss von Alkohol auf öffentlichen Verkehrsflächen eine genehmigungspflichtige Sondernutzung darstellen?	OLG Saarbrücken, 15.9.1997, NJW 98, 251
Auch das sich über eine geraume Zeit hinziehende Verteilen von Flugblättern in einer Fußgängerzone ist noch vom kommunikativen Gemeingebrauch gedeckt und daher ohne Sondernutzungserlaubnis zulässig (gleichgültig, ob gewerbliche oder ideelle Zwecke verfolgt werden)	OLG Stuttgart, 7.7.1995, MDR 1995, 1254 = VRS (Bd. 90) 1996, 217
<u>Zeitschriftenaufsätze</u>	
Die Sonder- und Wegerechte von Notarzteinsatzfahrzeugen im Straßenverkehr	Cimolino/Dickmann, NZV 2008,118
Der Rechtsstaat und die MPU	Brenner, ZRP 2006, 223
Sonderrechte und Wegerechte für Rückfahrten vom Einsatzort?	Müller, SVR 2006, 250
Alkoholgenuss als Sondernutzung? Die "Saarbrücker Bettelsatzung" macht weiter von sich reden	Bindzus/Lange, JuS 1998, 696
Zulassungsfreie Sondernutzung kraft Grundrechts?	Lorenz, JuS 1993, 375 zu BVerfG, NVwZ 1992, 52

Die Sondernutzung im Straßenrecht zwischen Erlaubnispflicht und Freiheitsanspruch des Bürgers	Enders, VerwArch 1992 (Bd. 83), 527
<u>Gefahr / Gefahrenverdacht / Anscheins- und Scheingefahr</u>	
Ein an eine Ruhebahn angeschlossenen Fahrzeug stellt auch mit Blick auf die damit einhergehende optische Belästigung keine Gefahr für öffentliche Ordnung dar, die Sicherstellung im Wege der Ersatzvornahme rechtfertigt	OVG Lüneburg, 12.03.2009, NordÖR 2010, 82
Ein Verdachtsstörer kann rechtmäßig in Anspruch genommen werden (ex ante), ohne auch kostenpflichtig sein zu müssen (ex post). Kosten des Abschleppens von Kfz, die auf beiden Seiten einer Fahrbahn parken und dadurch die Fahrbahn für größere Fahrzeuge blockieren.	OVG Münster, 14.06.2000, NZV 2001, 94 = DÖV 2001, 215 = NVwZ 2001, 1314
<u>Zeitschriftenaufsätze</u>	
Die Herbeiführung eines künstlichen Staus – eine zulässige polizeiliche Maßnahme?	Robrecht, NZV 2008, 441
Zur rechtlichen Zulässigkeit sog. „künstlicher Staus“ zum Anhalten flüchtiger Kraftfahrzeugführer	Hoffmeyer, Die Polizei 2007, 51
<u>Polizeipflicht / Adressat polizeilicher Maßnahmen / Störerauswahl</u>	
Anforderungen an Erkennbarkeit des Regelungsgehaltes von Verkehrszeichen (Sichtbarkeitsgrundsatz). Durchschnittlicher Verkehrsteilnehmer muss diese mit raschem und beiläufigem Blick erkennen können	VGH Mannheim, 20.01.2010, VBIBW 2010, 196 = NJW 2010, 1898
Keine wirksame Aufstellung eines Verkehrszeichens durch Private (Umzugsunternehmen), wenn dem keine behördliche Anordnung zugrunde liegt	VGH Mannheim, 16.12.2009, DÖV 2010, 410 = VBIBW 2010, 198
Zur Frage, wann eine polizeiliche Transportbegleitung eine kostenpflichtige Amtshandlung darstellt	OVG Weimar, 26.11.2009, ThürVBI 2010, 130
Vorlaufzeit für nachrückende Verkehrszeichen regelmäßig 4 Tage. Bei unvorhergesehenem Ereignis oder bei erkennbar baldiger Änderung auch kürzer. Sonn- und Feiertage oder Schulferien bewirken keine Fristverlängerung	OVG Bautzen, 23.03.2009, DÖV 2010, 370
Frist für Anfechtung von Verkehrszeichen (regelmäßig 1h Jahr) läuft mit Aufstellung des Verkehrszeichens, nicht erst mit Kenntnisnahme	VGH Mannheim, 02.03.2009, JZ 2009, 738; aufgehoben BVerfG NJW 2009, 3642 Anm. Bitter/Goos, JZ 2009, 738; Stelkens, NJW 2010, 1184.
Wer den durch Verkehrszeichen geregelte Straßenraum benutzt ist Adressat dieser Allgemeinverfügung und klagebefugt	BVerwG, 21.08.2003, NJW 2004, 698
Fahrzeugveräußerer, der Pflicht aus § 27 III 1 1. Hs. StVZO zuwiderhandelt kann als Verursacher bei verkehrswidrigem Abstellen des Kfz. im öffentlichen Verkehrsraum in Anspruch genommen werden	OVG Münster, 11.11.2002, DAR 2003, 136
Gebührenpflicht für Abschleppmaßnahmen folgt Pflicht zur Gefahrenbeseitigung. Verwaltungstätigkeit ist zwar im öffentlichen Interesse, aber dem Gebührenschuldner individuell zurechenbar.	OVG Münster, 28.11.2000, NJW 2001, 2035
Zur Störerauswahl; wenn erst Zusammenwirken mehrerer zu Verkehrsbehinderung führt, richtet sich nach Theorie der unmittelbaren Verursachung; ex-post-Maßstab für Kostenfrage.	OVG Münster, 14.06.2000, NZV 2001, 1994 = DÖV 2001, 215 = NVwZ 2001, 1314
Heranziehung eines Veräußerers zu Abschleppkosten; Grundsätze der Polizeipflicht. Keine Heranziehung zu Abschleppkosten nach Veräußerung und unterlassener Meldung nach § 27 III 1 StVZO.	OVG Hamburg, 18.02.2000, NJW 2000, 2600
Heranziehung zu Abschleppkosten bei veräußertem Kfz zulässig; Kausalität der	VG Bremen, 12.01.2000,

unterlassenen Meldung nach § 27 III 1 StVZO; ebenso: VGH Mannheim DÖV 1996, 1055.	NVwZ-RR 2000, 593
Der Fahrzeughalter ist für sein Fahrzeug sofort wieder verantwortlich, wenn der Dieb die Sachherrschaft aufgibt. Auf einen Herrschaftswillen des Fahrzeughalters kommt es dabei nicht an	VG Berlin, 12.10.1999, NJW 2000, 603
Heranziehung eines Veräußerers zu Abschleppkosten; Theorie der unmittelbaren Verursachung und andere Theorieansätze zur Polizeipflicht.	VGH Kassel, 18.05.1999, DÖV 1999, 818
Zeitschriftenaufsätze	
<u>Beschlagnahme / Sicherstellung zur Gefahrenabwehr</u>	
Voraussetzungen einer Sicherstellung von verbotswidrig abgestelltem Kfz Unverhältnismäßigkeit des Abschleppens ohne konkrete Störung und bei ausreichendem Parkraum in der Umgebung	OVG Hamburg, 28.07.2009, NVwZ-RR 2009, 995 =NZV 2010, 51 Anm. Waldhoff, JUS 2010, 279
Unverhältnismäßige Sicherstellung eines Kfz. zur Vorbereitung einer Abmeldung von Amts wegen (§ 14 KraftStG). Keine unmittelbare Ausführung bei anwesendem Störer	VGH Kassel, 19.05.2008, NZV 2009, 416
Betriebsbereitschaft eines Radarwarngeräts (§ 23 I b StVO) erfordert mindestens Möglichkeit der kurzfristigen Herstellung der Stromversorgung	AG Lüdinghausen, 14.03.2008 NJW 2008, 2134
Zulässige Sicherstellung eines Radarwarngeräts zur Unterbindung eines Verstoßes gegen § 23 I b StVO	VGH München, 13.11.2007, NJW 2008, 1549 = NZV 2008, 375 = BayVBl. 2008, 377
Zurückbehaltungsrecht an wegen Parkzeitverstoß sichergestelltem Kfz.	OVG Hamburg, 22.05.2007, NordÖR 2008, 21
Unzulässige Sicherstellung eines Kfz., weil Sicherstellung wertvoller Gegenstände aus diesem ausreichend gewesen wäre	OVG Koblenz, 25.08.2005 NVwZ-RR 2006, 252
Zulässige Beschlagnahme Radarwarngerät nach NWPoIG. Zur gegenwärtigen Gefahr als Sicherstellungsvoraussetzung	VG Aachen, 02.06.2003, NVwZ-RR 2003, 684
Zulässige Sicherstellung eines Radarwarngeräts nach Polizeirecht	VG Trier, 20.02.2003, SVR 2004, 238
Zulässigkeit der Beschlagnahme/Einziehung/Vernichtung eines Radarwarngeräts nach PoIG BaWü. Kein Verstoß gegen EU-Recht	VGH Mannheim, 29.10.2002, DÖV 2003, 165 = NVwZ-RR 2003, 117
Zulässigkeit der Sicherstellung eines betriebsbereit mitgeführten Radarwarngeräts aus polizeirechtlichen Gründen	OVG Greifswald, 27.08.2002, NordÖR 2002, 469
Heruntergegebeltete Scheibe begründet Gefahr. Absehen von Sicherstellung zur Eigentumssicherung nur erforderlich, wo andere Maßnahmen vor Ort ohne weiteres möglich ist und Polizei nicht von weiterer Aufgabenerfüllung abhält	SächsOVG, 26.06.2002, SächsVBl 2002, 268
Grundsätzlich ist Polizei verpflichtet, vor Sicherstellung eines Kfz Halternachfrage und Benachrichtigung bei in Berlin zugelassenen Kfz durchzuführen. Sicherstellung nach § 38 Nr. 2 ASOG ist ausschließlich am mutmaßlichen Willen des Eigentümers zu orientieren.	VG Berlin, 16.05.2001, LKV 2002, 293
Sicherstellung / Abschleppen eines Kfz zum Schutze des Eigentümers – Das Abschleppen eines mit heruntergedrehter Scheibe abgestellten hochwertigen Fahrzeuges ist zur Abwendung einer möglichen Diebstahlsgefahr erforderlich und daher rechtmäßig	BayVGH, 16.1.2001, NJW 2001, 1960 = BayVBl 2001, 310
Zur Sicherstellung eines Kfz. zur Eigentumssicherung bei nicht vollständig geschlossenem Fenster.	VG Frankfurt, 08.06.2000, NJW 2000, 3224
Sicherstellung eines Kfz bei geöffnetem Fenster und tätiger Alarmanlage nur zulässig, wenn Umstände konkrete Diebstahlsgefahr begründen.	VG Stuttgart, 16.12.1999, NVwZ-RR 2000, 591

Unverhältnismäßigkeit der Sicherstellung eines aufgebrochen aufgefundenen Pkw, wenn Kosten etwa die Hälfte des Restwertes ausmachen (Sicherstellung zur Eigentumssicherung, Frage zur vorherigen Benachrichtigungspflicht, Sicherstellung verpflichtet zur Herausgabe der Sache)	VGH Kassel, 18.5.1999 NJW 1999, 3793
Abschleppen eines Kfz wegen leicht geöffneten Fensters ist unzulässig. Auch keine Sicherstellung zur Eigentumssicherung möglich	VG München, 23.6.1999, NZV 1999, 487
Abschleppen eines Kfz wegen leicht geöffneten Fensters ist unzulässig. Auch keine Sicherstellung zur Eigentumssicherung möglich	VG München, 23.6.1999, NZV 1999, 487
Bei der Entscheidung, ob ein unverschlossen abgestelltes Kfz. abgeschleppt werden soll, um es vor Verlust oder Beschädigung zu schützen, hat die Polizei den mutmaßlichen Willen des Berechtigten zu berücksichtigen. Dabei darf in die behördlichen Erwägungen einfließen, dass ein etwaiger Verlust oder eine Beschädigung regelmäßig höher wären als die Kosten der Sicherstellung.	BVerwG, 3.5.1999, NZV 2000, 514
Polizeibeamte haben die Pflicht, einen aufgebrochen aufgefundenen Pkw sicherzustellen, wenn sie den Fahrzeughalter nicht erreichen können	OLG Hamm, 13.3.1998, NZV 1998, 374
Sicherstellung / Abschleppen eines zum Parken abgestellten Fahrzeuges zur Eigentumssicherung wegen herunter gedrehter Scheibe ist unzulässig	VG Frankfurt, 8.6. 2000 NJW 2001, 3224 =
Der Begriff "Gefahr im Verzuge" bei der Beschlagnahme des Führerscheins	BGH, 23.5.1969, BGHSt 22, 385, = NJW 1969, 1308
<u>Zeitschriftenaufsätze</u>	
Polizeirechtliche Führerscheinbeschlagnahme bei Drogenkonsumenten	Laub, SVR 2005, 450
<u>Abschleppen von Fahrzeugen</u> (soweit nicht anderen Stichworten zugeordnet)	
Veranlasst die Polizei im Rahmen ihrer Eilzuständigkeit Abschlepp- oder Umsetzungsmaßnahmen, so trägt sie hierfür die Kosten, die sie gegenüber dem Verantwortlichen für die Gefahr geltend machen kann; ein Kostenerstattungsanspruch gegen die Verwaltungsbehörde scheidet aus	OVG Lüneburg, 23.02.2010, NordÖR 2010, 174
Verkehrszeichen ist unwirksam, wenn durch Private (Umzugsunternehmen) aufgestellt und keine straßenverkehrsrechtliche behördliche Anordnung vorliegt	VGH Mannheim, 16.12.2009, DÖV 2010, 410
Zur Kostentragungspflicht für das Abschleppen eines Fahrzeugs. Keine Verpflichtung der Polizei vor dem Anordnen der Abschleppmaßnahme über die am Fahrzeug angebrachte Firmentelefonnummer einen Kontaktierungsversuch zum Fahrer bzw. Halter des Fahrzeugs zu unternehmen	OVG Hamburg, 27.11.2009, NVwZ-RR 2010, 263 = NZV 2010, 219 = NordÖR 2010, 173
Zulässigkeit des Abschleppens in Anwohnerparkzone, wenn Parkausweis nicht ausliegt und sich Fahrer oder Parkberechtigung nicht ohne zeitliche Verzögerung feststellen lassen.	OVG Münster, 27.08.2009, DVBl. 2009, 1399 (Ls.)
Ein zunächst erlaubt abgestelltes Kfz darf ab dem vierten Tag nach Aufstellen eines mobilen Halteverbotszeichens auf Halterkosten abgeschleppt werden. Bei Unvorhergesehenen Ereignissen oder wenn baldige Änderung der Verkehrsregelung für jedermann erkennbar war, verkürzt sich Vorlauffrist. Diese verlängert sich nicht um Sonn- oder Feiertage oder in Schulferien	OVG Bautzen, 23.03.2009, NJW 2009, 2551 = DAR 2009, 471 = SächsVBl. 2009, 186 = NZV 2009, 528
Keine Kostentragung bei „nachrückendem“ Verkehrszeichen (Bedarfhaltverbot), wenn Kfz zuvor ordnungsgemäß geparkt und nicht mindestens 3 Werktage nach Aufstellung des Zeichens vergangen sind.	OVG Hamburg, 07.10.2008, DAR 2009, 215
Unzulässigkeit einer Sicherstellung im Wege der unmittelbaren Ausführung bei anwesendem Störer. Unverhältnismäßigkeit der Sicherstellung zur Vorbereitung der Abmeldung von Amts wegen (§ 14 KraftfahrzeugsteuerG)	VGH Kassel, 19.05.2008, NVwZ-RR 2008, 784 = NZV 2009, 416
Gebührenerhebung für abgebrochenen Abschleppvorgang ohne jeglichen Verladevorgang verletzt nicht Äquivalenzprinzip	OVG Hamburg, 06.05.2008 DVBl. 2008, 999

Keine Kostentragungspflicht bei Abschleppen von Dauerparkfläche, wenn diese umgewidmet wird und dies nicht zumindest 3 Tage vorher angekündigt ist	BayVGH, 17.04.2008 BayVBl. 2009, 21
Abschleppen aus „mobilem“ Halteverbot zugunsten von Filmarbeiten; es genügt, wenn Verkehrszeichen im Moment des Abschleppens wirksam ist, unabhängig von tatsächlicher Wahrnehmung (durch Halter). „Vorlaufzeit“ bei mobilem Verbot ist erst auf der Ebene der Verhältnismäßigkeit zu beachten.	OVG Hamburg, 29.01.2008 NZV 2008, 313
Zunächst zulässig abgestelltes Kfz. kann ab dem vierten Tag nach Aufstellen eines mobilen Halteverbotsschildes (wegen Baumpflegearbeiten) auf Halterkosten abgeschleppt werden	VGH Mannheim, 13.02.2007 NJW 2007, 2058 = NZV 2007, 487 = DAR 2007, 534
Kostenpflicht für Abschleppkosten auch bei abgebrochenem Vorgang.	VG Münster, 21.11.2006, NWVBl. 2007, 242
Bloßer Verstoß gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften (§ 12 I Nr. 9 StVO: Taxenstand) rechtfertigt nicht ohne Weiteres und in jedem Fall Abschleppen, wenngleich Generalprävention dies im Regelfall begründen mag. Notwendig ist Prognose vor Ort, ob mit Behinderung zu rechnen ist.	BayVGH, 15.12.2006, BayVBl. 2007, 249 Anm. Geiger, SVR 2007, 196
Erhebung von Tagespauschalen für Verwahrung abgeschleppter Kfz. nur zulässig, bei gebührenrechtlicher Grundlage. §§ 689, 693 BGB nicht anwendbar	VGH Mannheim, 28.08.2006, NJW 2007, 1375
Abschleppen trotz „Hinweiszettel“ auf Erreichbarkeit in einem 30 m entfernten Gebäude als zulässige Ersatzvornahme (= Vollstreckung des Wegfahrgebotes in Zeichen 283 StVO)	OVG Hamburg, 22.02.2005, NJW 2005, 2247 =NordÖR 2006, 79
Sofortiges Abschleppen von „Behindertenparkplatz“ auch bei nicht gut lesbarem Berechtigungsausweis rechtmäßig. Abschleppen liegt im besonderen öffentlichen Interesse	OVG Koblenz, 25.01.2005, NZV 2005, 551 = DAR 2005, 291
Ausreichende Erkennbarkeit straßenverkehrsrechtlicher Regelungen (hier Farbmarkierungen auf der Fahrbahn) ist Voraussetzung für Zulässigkeit des Abschleppens. Im ruhenden Verkehr niedrigere Anforderungen an Erkennbarkeit als im fließenden	OVG Münster, 25.11.2004 DAR 2005, 169 = NWVBl. 2005, 176
Anwohnerparkausweis allein stellt keinen konkreten Hinweis auf Erreichbarkeit des Fahrers zur Gefahrenbeseitigung dar	VG Hamburg, 23.08.2004, NVwZ-RR 2005, 37
Halteverbot für eine bestimmte Zone und Gebot, nur gekennzeichnete Flächen zu nutzen, gilt nicht für Fahrräder auf Gehweg	BVerwG, 29.01.2004, NJW 2004, 1815 = DVBl 2004, 519
Änderungen von Verkehrsregelungen (Halteverbot) sind nach 4 Tagen vollstreckbar. Halter muss bei Abwesenheit Vorsorge treffen, um auf solche Änderungen (durch Dritte) reagieren zu können, selbst wenn Änderung privatem Zweck dient	OVG Hamburg, 04.11.2003, NordÖR 2004, 399
Abschleppen bei „nachrückendem“ Verkehrszeichen; Frist für Wirksamkeit des Halteverbotszeichens; Kenntnisnahme durch VT	VG Braunschweig, 24.10.2003, NdsVBl. 2004, 246
Anwohnerparkberechtigung schafft keinen besonderen Schutz. Inhaber ist bei Abschleppen nicht anders als andere VT zu behandeln	VGH Mannheim, 19.08.2003, NJW 2003, 3363
Anordnung Wegfahrgebot durch Zeichen 283 kann (außer im Eilfall) durch Ersatzvornahme nur durch die das Halteverbot anordnende Behörde vollstreckt werden, nicht aber durch die Polizei	VGH Mannheim, 17.06.2003, VBIBW 2004, 213,
Zulässiges Abschleppen von Behindertenparkplatz (Ersatzvornahme) trotz Visitenkarte und Mobilfunknummer (ohne konkreten Bezug zum Aufenthaltsort und zur Erreichbarkeit des Fahrers)	VGH Mannheim, 07.02.2003, NVwZ-RR 2003, 558 = DAR 2003, 329
Halteverbot für eine bestimmte Zone und Gebot, nur gekennzeichnete Flächen zu nutzen, gilt nicht für Fahrräder auf Gehweg	VG Lüneburg, 25.09.2002, NZV 2003, 255; bestätigt. OVG Lüneburg 6.6.2003, NdsVBl. 2003, 265 BVerwG 29.01.2004
Keine Verpflichtung, Störer vor Veranlassung der Abschleppmaßnahme zu benachrichtigen und zum Wegfahren aufzufordern. Verbotswidriges Abstellen über mehr als 1 Stunde rechtfertigt ohne weiteres das Abschleppen	VG Gießen, 20.09.2002, NVwZ-RR 2003, 212
GdV kann gebieten, dass Kfz umgesetzt und nicht zu entfernt gelegenen Sammelplatz abgeschleppt wird	BVerfG, 27.05.2002, DAR 2002, 470

Handy-Rufnummer allein erfordert keinen Anruf. Bei in Berlin zugelassenen Fahrzeugen aber regelmäßig Halterabfrage und Aufsuchen des in der Nähe wohnenden Halters notwendig	VG Berlin, 17.04.2002, NZV 2004, 55 = NJ 2002, 612
Verbotswidrig auf Behindertenparkplatz abgestelltes Kfz darf sofort abgeschleppt werden; es reicht die bloße Möglichkeit der Behinderung bei qualifizierten Verstößen. Halteranfrage bei behördlich angeordneten Halteverboten regelmäßig nicht erforderlich; zuständige Stelle muss daher auch nicht 24 h erreichbar sein. Benachrichtigung des Störers nur, wenn sofort erreichbar und zur Gefahrenbeseitigung zur Verfügung stehend.	OVG Schleswig, 19.03.2002, NVwZ-RR 2003, 647 = NordÖR 2002, 376 = DAR 2002, 330 Bestätigt: BVerfG, 27.05.2002, DAR 2002, 470
Abschleppen (nur) bei Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer regelmäßig zulässig, auch wenn z.B. Handynummer oder ähnliches hinterlassen wird; insbesondere wenn festgestellt werden kann, dass Angaben zur Erreichbarkeit vermehrt systematisch als "Abschlepp-Schutz" genutzt werden	BVerwG, 18.02.2002, NJW 2002, 2122 = NZV 2002, 285
Abschleppkosten sind dann zu erstatten, wenn das Verkehrszeichen, dessen Anordnung mittels Ersatzvornahme vollstreckt wurde, wirksam war, auf Rechtmäßigkeit kommt es nicht an	OVG Hamburg, 11.02.2002, NordÖR 2002, 469
Abschleppen eines verbotswidrig geparkten Pkw bei Hinterlassen der Handynummer (ein verbotswidrig geparktes Fahrzeug darf nicht abgeschleppt werden, wenn Fahrer konkreten Hinweis auf seine Erreichbarkeit und seine Bereitschaft zum umgehenden Entfernen des Fahrzeugs gibt; insbesondere eine im Fahrzeug auf dem Armaturenräger hinter der Windschutzscheibe ausgelegte deutlich lesbare Nachricht mit entsprechenden Angaben in Betracht. Hinweis ist nachzugehen, wenn der damit verbundene Aufwand zumutbar ist und eine kurzfristige und zuverlässige Beseitigung der Störung durch den Verursacher zu erwarten ist. Unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit ist nicht mehr als ein Anrufversuch zur Benachrichtigung des Verantwortlichen zu unternehmen. Dem Verantwortlichen ist in der Regel zur Einlösung seiner telefonisch gemachten Zusage, das Fahrzeug zu entfernen, ein Zeitraum von fünf Minuten zuzubilligen)	OVG Hamburg, 14.8.2001, NJW 2001, 3647 = DAR 2002, 41 = NZV 2002, 52 dazu Schwabe, NJW 2002, 652 anders: VG Gießen, 20.09.2002, NVwZ-RR 2003, 212
Abschleppen – ist die Polizei im Besitz des Fahrzeugschlüssels, darf sie ein unbeschädigtes Fahrzeug zur Eigentumssicherung nicht ohne weiteres abschleppen lassen. Sie ist vielmehr dazu verpflichtet, den Schlüssel mit auf die Dienststelle zu nehmen und von dort aus den Eigentümer zu benachrichtigen	VG Darmstadt, 8.2.2001, NVwZ-RR 2001, 796
Parkscheinautomat enthält modifiziertes Halteverbot und implizites Gebot, bei Anhalten alsbald weg zu fahren	OVG Hamburg 29.11.2000, NordÖR 2001, 270
Abschleppen aus mobiler Halteverbotszone – ein von einem Bauunternehmer aufgestelltes Halteverbotszeichen ist wirksam und zu beachten, wenn lediglich eine unwesentliche Abweichung vom behördlich genehmigten Verkehrszeichenplan vorliegt	OVG Münster, 28.11.2000, NJW 2001, 1961
Eine aufgestellte Parkuhr verliert nicht allein durch das nachträgliche Aufstellen eines mobilen Halteverbotszeichens ihre Wirksamkeit. Auch ein nachträglich aufgestelltes Halteverbotszeichen entfaltet seine räumliche Wirksamkeit bis zur nächsten Regelung durch ein wirksames Verkehrszeichen, einer wirksamen Verkehrseinrichtung oder dem Ende der Straße	VG Meiningen, 18.10.2000, DAR 2001, 89
Das Abschleppen eines auch über einen längeren Zeitraum ordnungswidrig abgestellten Taxis ist zur Beseitigung des ordnungswidrigen Zustandes weder erforderlich noch ermessengerecht. Aufgrund der behördlichen Registrierung eines derartigen Fahrzeuges ist es im Zeitalter der EDV zumutbar, verhältnismäßig und ermessengerecht, den Verursacher ausfindig zu machen und ihn unmittelbar zur Beseitigung in Anspruch zu nehmen.	VG Gießen, 22.9.2000, NJW 2001, 2346
Abschleppen aus dem 5-m-Parkverbot an Kreuzungen und Einmündungen ist grundsätzlich zulässig	OVG Münster, 9.6.2000, NZV 2001, 55 = NJW 2001, 172
Ein Abschleppunternehmer darf die Verwaltungsgebühren einer hessischen Polizei- oder Ordnungsbehörde für das in deren Auftrag erfolgende Abschleppen ohne Verstoß gegen das Rechtsberatungsgesetz und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb einziehen. Die Herausgabe des Fahrzeuges kann dabei	LG Marburg, 24.5.2000, NJW 2001, 2028

von der Bezahlung der Kosten abhängig gemacht werden	
Abschleppen eines teilweise auf dem Radweg geparkten Fahrzeuges ist nicht unverhältnismäßig, wenn Radfahrer gezwungen werden, entweder auf die Fahrbahn oder den angrenzenden Gehweg auszuweichen	OVG Hamburg, 28.3.2000, NZV 2001, 51 = NJW 2001, 168
Abschleppen wegen fehlenden Anwohnerausweises dann unzulässig, wenn vor dem Abschleppen nicht erst geprüft wurde, ob nicht doch ein Ausweis ausgestellt wurde.	VG Freiburg, 23.3.2000, NJW 2000, 2602
Ein auf dem Behindertenparkplatz unberechtigt abgestelltes defektes Fahrzeug darf auch dann zwangsweise entfernt werden, wenn ein Berechtigter nicht konkret am Parken gehindert wird	OVG Münster, 21.3.2000, NZV 2000, 310
Abschleppmaßnahmen sind grundsätzlich dann geboten, wenn es um die Durchsetzung der Beachtung sofort vollziehbarer Verwaltungsakte in der Gestalt von Verkehrszeichen geht, die der Gewährleistung von Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs dienen	OVG Schleswig, 28.2.2000, DAR 2001, 475
Abschleppen - der Veräußerer eines Fahrzeuges, der der Zulassungsstelle entgegen § 27 III StVZO Namen und Anschrift des Erwerbers nicht angezeigt hat, haftet nicht als Verhaltensstörer für die Kosten des Abschleppens des verkehrsordnungswidrig geparkten Fahrzeuges.	OVG Hamburg, 19.2.2000, NJW 2000, 2600
Ein Abschleppunternehmer, der die Herausgabe im Auftrag Dritter abgeschleppter Fahrzeuge an die Besitzer auftragsgemäß davon abhängig macht, dass diese die hierdurch entstandenen Kosten an ihn auszahlen, betreibt verbotene Rechtsbesorgung i.S.d. des Art. 1 § 1 I RBERG, wenn er für diese Inkasotätigkeit keine besondere Erlaubnis besitzt	OLG München, 23.12.1999, NJW 2000, 1347
Der Fahrzeughalter ist für sein Fahrzeug sofort wieder verantwortlich, wenn der Dieb die Sachherrschaft aufgibt. Auf einen Herrschaftswillen des Fahrzeughalters kommt es dabei nicht an	VG Berlin, 12.10.1999, NJW 2000, 603
Abschleppen auf einem Hinterhofparkplatz zulässig. Tatsächlich öffentlicher Verkehrsraum, da er Kunden mehrerer ansässiger Firmen und Anwohnern ohne Begrenzung offen steht.	OVG Münster, 4.8.1999, NJW 2000, 602 = NZV 2000, 183
Abschleppen eines Fahrzeuges bei Parken auf schmaler Fahrbahn gegenüber Grundstückseinfahrt	OVG Koblenz, 11.5.1999, DAR 1999, 421
Bei unberechtigter Nutzung einer privaten Parkfläche, die jedermann mit Nutzungseinschränkung zugänglich ist, besteht durch den Parkflächeninhaber ein Anspruch auf Halterauskunft gegenüber der Straßenverkehrsbehörde nach § 39 Abs. 1 StVG	VG Gießen, 3.3.1999, NJW 1999, 2458
Das Abschleppen wegen Überschreitens der Parkzeit ist nicht schon deswegen unzulässig, weil die Abschleppkosten die Parkgebühr deutlich überschreiten	VGH München, 7.12.1998, NJW 1999, 1130
Abschleppen aus einer Haltebucht mit dem Hinweisschild "Ladezone" nach mehr als halber Stunde nicht unverhältnismäßig	OVG Münster, 24.3.1998, DAR 1998, 365 = NJW 1998, 2465
Abschleppen am Parkscheinautomat, Vollstreckung nur durch Behörde möglich, die den VA erlassen hat, Parkscheinautomat ist Verkehrszeichen; Verhältnismäßigkeit ist schon gegeben, wenn Fahrzeug mehr als eine Stunde rechtswidrig abgestellt ist	HessVGH, 11.11.1997, NVwZ-RR 1999, 23 dazu Besprechung von Remmert, NVwZ 2000, 642
Reifenmarkierung an abgestelltem Pkw	VG Freiburg, 19.6.1997, NZV 1998, 47
Abschleppkosten stehen der Kommune kraft Gesetzes zu; ihre Erhebung ist nicht davon abhängig, dass sie durch VA förmlich festgesetzt werden. Herausgabe gegen Zahlung der Kosten ist zulässig. Kein Kostenbescheid erforderlich.	OVG Magdeburg, 13.2.1997, DAR 1998, 403
Kostenrisiko einer Abschleppmaßnahme (Abschleppen 4 Tage, nach dem ein Vk.-Zeichen aufgestellt wurde, ist zulässig)	BVerwG, 11.12.1996, NJW 1997, 1021
Abschleppen eines Kfz. aus Halteverbot	VGH Kassel, 20.8.1996, NJW 1997, 1023
Heranziehung zur Zahlung von Abschleppkosten - Bedeutung des Verkehrszeichens	VGH Mannheim, 13.6.1995, DÖV 1996, 84

Führer eines Kfz, der von Polizeibeamten zu Verkehrskontrolle angehalten wird, Aufforderung, aus dem Fahrzeug auszusteigen, nicht nachkommt und statt dessen die Fahrzeurtüren von innen verriegelt, leistet bei der Vornahme der rechtmäßigen Diensthandlung mit Gewalt Widerstand gem. § 113 StGB Zulässigkeit der Verkehrskontrolle im Rahmen des § 36 V StVO umfasst auch die Befugnis zur Anordnung, aus dem Fahrzeug auszusteigen	OLG Düsseldorf, 5.6.1996, NZV 1996, 458
Abschleppen - der letzte Halter eines Fahrzeuges wird zulässig als Verhaltensstörer wegen eines straßenrechtlichen Verstoßes (Sondernutzung) in Anspruch genommen, wenn er der Pflicht aus § 27 Abs. 3 Satz 1 StVZO nicht nachkommt und den Verkauf seines Wagens nicht an die Straßenverkehrsbehörde weitermeldet	VGH Mannheim, 19.1.1996, VBIBW 1996, 302 = NZV 1996, 511
Abschleppen eines verbotsmäßig auf einem Anwohnerparkplatz abgestellten Pkw - gegenüber Halter des Kfz keine Vollstreckung des Verkehrszeichens, sondern unmittelbare Ausführung	VGH Baden-Württemberg, 13.6.1995, VBIBW 1996, 32 = DÖV 1996, 84
Herausgabe des Fahrzeuges und Zahlung der Abschleppkosten;	OVG Magdeburg, 13.2.97, DAR 1998, 403
Heranziehung zur Zahlung von Abschleppkosten - Bedeutung des Verkehrszeichens	VGH Mannheim, 13.6.1995, DÖV 1996, 84
Die durch Verkehrszeichen angeordnete Regelung gilt bis zum Entfernen des Verkehrszeichens. Dies gilt auch bei rechtswidrig aufgestellten Verkehrszeichen. Vorschriftzeichen sind nur bei offensichtlicher Willkür und objektiver Unklarheit unbeachtlich.	OLG Koblenz, 7.10.1994, NZV 1995, 39 = NJW 1995, 2302
Abschleppen eines Fahrzeuges, das widerrechtlich auf Privatparkplatz Parkenden blockiert	OVG Saarlouis, 6.5.1993, DAR 1994, 79
Ein in einem Verkehrsschild enthaltenes Wegfahrverbot wird gegenüber dem Fahrzeugeigentümer, der sein Fahrzeug nicht selbst verbotswidrig abgestellt hat, nicht wirksam. Seine Heranziehung ist aufgrund der Verkehrszeichenrechtsprechung nicht möglich.	OVG Hamburg, 27.6.1991, NJW 1992, 1909
Abschleppen eines Fahrzeuges im Wege der unmittelbaren Ausführung löst nicht zwangsläufig die Kostenpflicht des Fahrers / Halters aus (Aufstellen von Verbotsschildern ohne vorherige Ankündigung, Abschleppen zwar rechtmäßig, aber Belastung mit den Kosten nicht zumutbar)	VGH Mannheim, 17.9.1990, NJW 1991, 1698
<u>Zeitschriftenaufsätze</u>	
Die telefonische Halterbenachrichtigung vor der Abschleppanordnung	Ostermeier, NJW 2006, 3173
Abschleppen von Kraftfahrzeugen	Merten, Die Polizei 2005, 208
Vollzugspolizeiliches Abschleppen bei Verkehrszeichenverstößen	Remmert, VBIBW 2005, 41
Das Abschleppen von Fahrrädern	Kettler, NZV 2003, 209
Das Abschleppen von Kraftfahrzeugen – Aktuelle Probleme	Michaelis, JURA 2003, 298
Die polizeiliche Verantwortlichkeit des letzteingetragenen Halters – (abgemeldetes Fahrzeug / Abfallbegriff)	Becker, NZV 2001, 202
Das Zurückbehaltungsrecht des Abschleppunternehmers	Wien, DAR 2001, 60
Bekanntgabe und Widerspruchsfrist bei Verkehrszeichen	Bitter / Konow, NJW 2001, 1386
Verwendung von Parkkrallen auf Kundenparkplätzen	Metz, DAR 1999, 392
<u>Autowracks im öffentlichen Straßenraum</u>	
Der frühere Eigentümer eines abgemeldeten Kfz, das als "Schrott" geparkt ist, wird nicht dadurch zum Störer, dass er der Straßenverkehrsbehörde die Anschrift des neuen Erwerbers falsch mitteilt. Er ist für das Abschleppen nicht kostenpflichtig	VGH Kassel, 18.5.1999, NJW 1999, 3650 = VRS 1999, 474

Autowrack als Abfall?	OLG Braunschweig, 2.2.1998, NStZ-RR 1998, 175
Zeitschriftenaufsätze	
Ausschlachten von Altfahrzeugen und das Abfallrecht	Düwel, JURA 2000, 92
Abgemeldete / betriebsunfähige Fahrzeuge auf öffentlichen Flächen - Hindernis oder Sondernutzung?	Huttner, NZV 1998, 56
<u>Verwaltungs- und Realakt / Polizeilicher Zwang</u> (s.a. Fundstellen Polizeirecht)	
Je mehr Sonderrechtsfahrer von Verkehrsregeln abweicht, desto höher Sorgfaltspflichten, insbesondere bei zivilem Einsatzfahrzeug	KG Berlin, 12.04.2001, NZV 2003, 126
Parkscheinautomat enthält modifiziertes Halteverbot und implizites Gebot, bei Anhalten alsbald weg zu fahren	OVG Hamburg 29.11.2000, NordÖR 2001, 270
Abgrenzung von Ersatzvornahme, unmittelbarer Ausführung und Sicherstellung im Falle des Abschleppens	VG Weimar, 28.09.2000, LKV 2001, 574
Überblick zum Diskussionsstand: Abschleppen als unmittelbare Ausführung oder Zwang; Kosten eines abgebrochenen Abschleppvorgangs; Erreichbarkeit des Halters	OVG Hamburg, 28.03.2000, NJW 2001, 168
Eine geäußerte Bitte ist kein mit den Mitteln des Verwaltungszwangs durchsetzbarer Verwaltungsakt. Dies ist auch dann nicht anders, wenn die Voraussetzungen für einen rechtmäßigen Erlaß eines Verwaltungsaktes gegeben sind	BGH, 22.1.1998, DÖV 1998, 429
Bekanntgabe von Verkehrszeichen durch Aufstellung; Halter ist Verkehrsteilnehmer, solange er Inhaber der tatsächlichen Gewalt ist; "nachrückendes" Verkehrszeichen wegen Baustelle.	BVerwG, 11.12.1996, NJW 1997, 1021
Nachträgliche Aufstellung von Verkehrszeichen	VGH Kassel, 20.08.1996, NJW 1997, 1023
Kosten der Ersatzvornahme	VGH Mannheim, 5.2.1996, DÖV 1996, 425
Äußere und innere Wirksamkeit von Verkehrszeichen als VA; Abschleppen als Vollstreckung gegen Fahrer oder unmittelbare Ausführung gegen Halter	VGH Mannheim, 13.06.1995, NVwZ-RR 1996, 149
Verkehrszeichen als VA/AV mit Dauerwirkung; Zulässigkeit einer Anfechtungsklage gegen Verkehrszeichen durch Verkehrsteilnehmer	BVerwG, 27.01.1993, BVerwGE 92, 32
Polizeilich veranlasste Fahrzeugbergung durch einen Dritten als hoheitliche Maßnahme	BGH, 21.1.1993, NJW 1993, 1258
Zeitschriftenaufsätze	
Effektiver Rechtsschutz bei Verkehrszeichen – Besprechung BVerwG 10.9.2009 – 1 BvR 814/09	Gramlich, NJ 2010, 129
<u>Amtshaftung</u>	
Haftung des Abschleppunternehmers bei ordnungsbehördlichem Auftrag – Unternehmer ist bei hoheitlichem Handeln Erfüllungsgehilfe des staatlichen Organs – Haftung geht auf die Körperschaft gem. § 839 i.V.m. Art. 34 GG über	LG Frankfurt / Main, 24.11.1999, DAR 2000, 268
Zeitschriftenaufsätze	
Die Haftung des Staates für den Einsatz privater Unternehmer - am Beispiel der polizeilich angeordneten Bergung eines Kraftfahrzeugs durch einen privaten	Kreissl, NVwZ 1994, 349

Abschleppunternehmer